

ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER ZUWENDUNG

Bitte beachten:

- nur Original mit Unterschrift
- nur per Post an das Sekretariat der Dienststelle Weißenburg (nicht an die Referenten)
- nicht geheftet, nicht geklammert, nicht getackert, nicht gebunden
- ohne Hülle

Landesstelle für die
nichtstaatlichen Museen in Bayern
Obere Stadtmühlgasse 1

91781 Weißenburg

Ort, Datum

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1 ANTRAGSTELLER (TRÄGER)

Bei Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften sind auf gesondertem Blatt die Mitglieder und der Umfang ihrer Beteiligung anzugeben

Kommunal (z.B. Gemeinde, Landkreis, Verwaltungsgemeinschaft,
Bezirk, Zweckverband etc.)

Privat
(z.B. Verein, Stiftungen etc.)

Name des Museumsträgers (Antragstellers)

Museumsname

Anschrift des Museumsträgers Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bankverbindung IBAN

BIC

Geldinstitut

Auskunft erteilt

Telefon

Regierungsbezirk/Landkreis

E-Mail

Gemeindekennziffer (nur von Gemeinden auszufüllen)

2 MASSNAHME

Möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme, in Abstimmung mit dem zust. Referenten der Landesstelle, **max. 500 Zeichen**.
Umfangreicheren Projekten ist eine aussagekräftige Projektbeschreibung beizulegen.

3 GESAMTKOSTEN der lt. Nr. 2 beschriebenen und durch die Landesstelle förderfähigen Maßnahme

HINWEIS Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben.

EUR **Gesamtkosten (förderfähig)**– ggf. lt. beiliegender Kostengliederung

4 ZU DEN GESAMTKOSTEN

wird bei der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern eine Zuwendung in Höhe von

EUR beantragt.

5 WEITERE ZUWENDUNGEN

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt
(bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen):

| Zuwendungsgeber | Zuweisung/Zuschuss EUR | Darlehen EUR |
|----------------------|------------------------|--------------|
| a) | | |
| b) | | |
| c) | | |
| d) | | |
| | <hr/> | |
| | Summe | |
| Sonstige Zuwendungen | | |

6 FINANZIERUNG

| | |
|---|-------|
| | EUR |
| Zuwendung der Landesstelle It. Nr. 4 | |
| Summe der Zuwendungen It. Nr. 5 | |
| Darlehen mit Schuldendiensthilfe | |
| Eigenmittel (inkl. Spenden) | |
| | <hr/> |
| Summe It. Nr. 3 | |

7 VON DEN KOSTEN FALLEN VORAUSSICHTLICH AN (bzw. sind angefallen):

| Zeitraum | EUR |
|----------------------|--------------|
| Im laufenden Jahr 20 | |
| 20 | |
| 20 | |
| 20 | und folgende |

8 Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids bzw. vor der etwaigen Zustimmung des vorzeitigen Maßnahmebeginns in Angriff genommen wird oder wurde.

9 Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist.

10 Ergänzende Angaben und ggf. Anlagenübersicht (soweit erforderlich, ggf. auf gesondertem Blatt)

11 Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde am (Datum) **erteilt.**

Die Datenschutzhinweise betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13, 14 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Name

Funktion

.....
Unterschrift

Hinweise betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Stand 25.05.2018

Im Folgenden werden Sie gemäß Art. 13, 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert:

Identität des Verantwortlichen:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern
Alter Hof 2
80331 München
Tel. +49 89 210140-0, E-Mail: landesstelle@blfd.bayern.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter unserer Postadresse mit dem Zusatz „an den Datenschutzbeauftragten“ sowie per E-Mail unter daten-schutz@blfd.bayern.de erreichen.

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Abwicklung des Antragverfahrens und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen des Freistaats Bayern. Weiterer verfolgter Zweck der Datenverarbeitung sind die Wahrung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Freistaats Bayern.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung stützt sich auf Art. 6 Abs. 1, S. 1, lit. e), Art. 6 Abs. 2, 3 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 140 BV, Art. 23, 44 BayHO, Art. 70, 71 und Art. 79 BayHO sowie der Verwaltungsvorschriften zu Art. 23, 44, 70, 71 und 79 BayHO.

Datenkategorien:

Nachfolgende Daten werden verarbeitet:

Namens- und Adressdaten, Bankverbindung, Verwendungszweck.

Datenherkunft:

Die Daten werden von den Antragstellern übermittelt.

Empfänger:

Soweit dies zur Wahrung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen des Freistaats Bayern erforderlich ist, werden die Daten an bayerische Behörden, staatliche Stellen und Banken weitergegeben.

Übermittlung von Daten in ein Drittland:

Die Daten werden nicht an Drittländer übermittelt.

Dauer der Speicherung:

Nach vollständiger Erledigung der Angelegenheit werden die Daten nach Ablauf von zehn Jahren gelöscht, sofern sie nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht entgegenstehen.

Rechte der betroffenen Person:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu:

Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen insbesondere ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie insbesondere die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Hinweis zum Widerspruchsrecht

Bei erfolgreicher Einlegung eines Widerspruchs gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) kann der Förderantrag im Rahmen des Antragsverfahrens nicht mehr weiterbearbeitet werden. Soweit das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eine Förderung bereits gewährt hat, wird in diesem Fall der Förderbescheid nachträglich aufgehoben und die Förderung zurückgefordert.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: +49 (0) 89 212672-0, Telefax: +49 (0) 89 212672-50,

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de